



Baudirektion
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Wallisellen

0069-0054

Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 1. August 1935

2315. Quartierplan.

Der Gemeinderat Wallisellen legte am 25. Juli 1935 Situations- und Niveaulinienpläne für den Quartierplan Nr. 19, „Weissenäcker“, umfassend das Gebiet zwischen Schützen-, projektierte Höhenstraße, Oberrebenweg und Herrngütlistraße zur Genehmigung vor. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 25. Juni 1935 ist zu entnehmen, daß gegen den vom Gemeinderat am 15. Mai 1935 gefaßten Festsetzungsbeschluß auf Grund der Publikation vom 21. Mai keine Rekurse eingereicht wurden.

Die Baudirektion berichtet:

Das Gebiet des Quartierplanes wird von vier Gemeindestraßen III. Klasse umschlossen, deren Bau- und Niveaulinien vom Regierungsrat vorgängig genehmigt wurden. Es kann auf die Daten der Planeintragung verwiesen werden.

Zum Quartierplan sind keine Bemerkungen zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 19 „Weissenäcker“ durch den Gemeinderat Wallisellen wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 1. August 1935.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: